

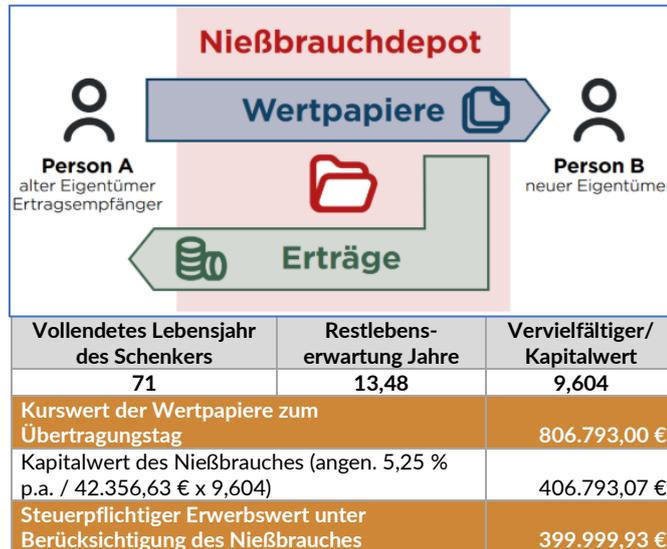
## Schenkungssteuer sparen mit einem Nießbrauchdepot

Übertragungswerte einfach mit dem Online-Nießbrauchrechner ermitteln!



Gottfried Urban  
Geschäftsführer  
Dipl. Bankbetriebswirt

Das **Chartbild der Woche** zeigt eine Beispielrechnung für den Kapitalwert einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung eines Schenkenden, der von dem Vermögenswert als Last abgezogen wird. Lesebeispiel: Ein 71jähriger Vater kann seinem Kind ein Wertpapiervermögen von 806.793 € steuerfrei übertragen. Der schenkungs- und erbschaftssteuerliche Wert liegt bei 399.999 €. Beim Nießbrauchabschlag kann u.U. das gesetzlich Mögliche ausgereizt werden (= 5,5 %), weil er unabhängig von Depotergebnissen der Vergangenheit ist, hier wurde 5,25 % angenommen. Für eine individuelle Übertragungswertberechnung gerne den U&K [Online-Nießbrauchrechner](#) nutzen. Das BMF veröffentlicht jährlich eine Faktorenliste für eine lebenslängliche Nutzung oder Leistung. Verlinkung zum [BMF-Schreiben v. 01.12.2021](#). Berechnung ohne Obligo. Glossarhinweise beachten.



**Schenkungen mit Nießbrauchvorbehalt sind geeignet, die Schenkungssteuer zu senken.** Gerade bei Wohneigentum ist es oft üblich, zum Beispiel das selbstgenutzte Haus schon an die Kinder zu überschreiben, sich aber ein lebenslanges Wohnrecht oder die Nutzung möglicher Mieterträge vorzubehalten. Nießbrauch ermöglicht Freibeträge auszunutzen und zusätzlich die Ruhestandsplanung des Schenkenden abzusichern. Dabei sollte finanzielle Sicherheit des Schenkenden und die familiäre Harmonie immer im Blick bleiben.

**Nießbrauchlösungen gibt es auch für Wertpapierdepots.** Bei obigem Beispiel kann ein 71jähriger Vater bei einer Schenkung mit Nießbrauch 806.793 Euro Vermögen mit einem schenkungssteuerlichen Kapitalwert von 399.999,93 Euro steuerfrei verschenken. Die Steuerfreiheit gilt, wenn in den letzten 10 Jahren keine Vermögensüberträge getätigt wurden (Freibetrag pro Elternteil/Kind: 400.000 Euro/10 Jahre). Ertragssteuerlich werden die Einkünfte weiterhin dem Schenkgeber als Nießbrauch zugerechnet. Evtl. Kursgewinne müssen vom Beschenkten versteuert werden (Hinweis: Es werden die alten Wertpapiereinstandskurse an die Kinder mitübertragen). **Variante mit Investmentpolicen:** Bei der Auszahlung aus der Investmentpolice (im Leistungsfall/Tod) bleiben Kursgewinne abgeltungssteuerfrei. Damit bleibt für die Erben ein höheres Vermögen als beim reinen Depotnießbrauch. Kursgewinne im Wertpapierdepot mit Nießbrauch müssen versteuert werden. Die beste persönliche Variante können wir für Sie erarbeiten.

**Das Modell kombiniert in idealer Weise wichtige Punkte: Vermögensschutz vor schnellem Ausgeben,** eine konkrete Nachfolgeplanung und darüber hinaus erhebliche steuerliche Vorteile. Nur wenige Banken können ein Nießbrauchdepot führen. Wir unterstützen Sie gerne. Nützliche Verlinkungen zu weiterführende Informationen:

- CdW Nr. 2/2023: [Erben/Schenken - Freibeträge - die Kontrolle über das Vermögen behalten!](#)
- CdW Nr. 38/2022: [Wieso ist eine Vorsorgevollmacht sinnvoll?](#)
- Nutzen Sie für erste Berechnungen den [Online-Nießbrauchrechner](#) der Urban&Kollegen.

**Es bestehen viele Möglichkeiten, wie eine Vermögensnachfolge steuergünstig gestaltet werden kann.** Für weitere Fragen stehen wir zur Verfügung. Wir empfehlen immer die Expertise eines Steuerberaters oder eines Notars hinzuzuziehen.



Glossar:

**Wir bieten keine steuerliche Beratung an und haften auch nicht für die gemachten Angaben in den Berechnungen. Wir empfehlen Steuerberaterinnen und Steuerberater hinzuziehen.**

V-Bank: [Allgemeine Hinweise zum Nießbrauchdepot](#)

*Der gemeine Wert des Kapitalvermögens ermittelt sich gemäß § 12 Abs. 1 ErbStG i.V. mit § 11 BewG aus den Aktienkursen und Anteilspreisen sowie den Nominalwerten der übertragenen Wertpapiere und Forderungen.*

*Verzicht auf den Vorbehaltsnießbrauch ist eine selbstständige Zuwendung des Vaters an die Tochter. Ein Verzicht sollte nicht vor Ablauf von 10 Jahren erfolgen. Evtl. Erbschafts-/Schenkungssteuernachzahlungen sind innerhalb der ersten 10 Jahre zu beachten. Details bitte mit dem Steuerberater klären. Da der Schenkgeber ein lebenslanges Nießbrauchrecht wünscht, errechnet sich der Abzug der Belastung aus dem Vorbehaltsnießbrauch nach § 14 Abs. 1 BewG und § 15 BewG. Da sich die zukünftigen Erträge nicht feststellen lassen, ist dabei gemäß § 15 Abs. 1 BewG mit einem Zinssatz von 5 % zu rechnen. Wenn Sie in den letzten 10 Jahren bereits Vermögensüberträge getätigt haben, dann ist die 400 TEUR Grenze zu beachten.*

*Quelle: Vermögensnachfolge regeln: verschenkt statt vererbt – DIA Altersvorsorge ([dia-vorsorge.de](http://dia-vorsorge.de)). Details dazu finden Sie u.a. in einem Gastbeitrag bei: <https://www.dia-vorsorge.de/einkommen-vermoegen/niessbrauch-und-investmentpolice-im-steuer-spar-doppel/>*

#### **Wichtige Hinweise:**

Wenn börsennotierte Aktienunternehmen oder andere Finanzinstrumente genannt werden, sind dies keine Empfehlungen, sondern nur allgemeine Informationen.

Bei diesen Informationen handelt es sich um Werbung der Urban & Kollegen GmbH (UK) allgemeiner Art und beinhaltet u. U. keine vollständige Darstellung von Wertpapieren oder Märkten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen.

Auch berücksichtigt die Darstellung von Marktentwicklungen u.U. keine Kosten, die beim Kauf oder Verkauf oder dem Halten von Wertpapieren entstehen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist weder ein verlässlicher Indikator für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung noch stellt sie eine Garantie für die Zukunft dar. Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nichtzutreffend oder nicht korrekt herausstellen können.

Mögliche wesentliche Risiken: Kursrisiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu starken Kapitalverlusten führen können. Dieses Dokument enthält lediglich generelle Informationen. Diese stellen keine Anlageberatung bzw. Empfehlung dar. Keine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten oder Anlagestrategien.

Diese Informationen können eine auf den persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittenen Aufklärung, über die mit Wertpapieren und Anlagestrategien verbundenen Risiken nicht ersetzen. Es wird keine Haftung für Verluste übernommen, die durch den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren oder Anlagestrategien auf Grundlage dieses Werbedokumentes entstanden sind.

Über Kosten, Provisionen und Risiken informieren die offiziellen Anlegerinformationen, Vertragsunterlagen, Faktenblätter und Verkaufsprospekte. Für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit des Inhalts übernehmen wir keine Haftung. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Urban & Kollegen wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die UK hat weder die Rechte noch die Lizenz zur Wiedergabe von evtl. dargestellten Handelsmarken, Logos oder Bilder erworben, die im Werbedokument dargestellt sind und dienen lediglich der Veranschaulichung.

Die Anlageberatung und Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG) bieten wir Ihnen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Abs. 2 WpHG für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (NFS) an. Die NFS ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weitere Informationen finden Sie in unseren Kundenerstinformationen sowie im [Impressum](#) der Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement ([www.urban-kollegen.de](http://www.urban-kollegen.de)).

**Urban & Kollegen GmbH Vermögensmanagement**  
**Josef-Neumeier-Str. 2**  
**84503 Altötting**  
**Tel.: +49 (0)8671 / 9690-0**  
**Fax: +49 (0)8671 / 9690-11**  
**[info@urban-kollegen.de](mailto:info@urban-kollegen.de)**  
**[www.urban-kollegen.de](http://www.urban-kollegen.de)**